

Verfahren der Zinsanpassung

Das Sparguthaben wird variabel verzinst.

Die Zinsanpassung während der Vertragslaufzeit richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz wird ermittelt durch aus der Zinsstruktur abgeleitete Renditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden.

Aus den Monatsendwerten der letzten maximal 10 Jahre werden gleitende Durchschnittswerte nach folgenden Anteilen ermittelt.

Hierbei werden

- die einjährige Rendite (Durchschnitt der letzten 12 Monatsendwerte) mit 30%
- die fünfjährige Rendite (Durchschnitt der letzten 60 Monatsendwerte) mit 30% und
- die zehnjährige Rendite (Durchschnitt der letzten 120 Monatsendwerte) mit 40% berücksichtigt.

Entwicklung des Referenzzinssatzes

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig zum ersten Bankarbeitstag eines Quartals auf Basis der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bundesbank-Daten überprüfen.

Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei der letzten Zinsanpassung verändert, so sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte - gerundet auf volle 0,05 Prozentpunkte - mit Wirkung zum 1. des Folgemonats.

Unabhängig vom rechnerischen Zinssatz garantiert die Sparkasse Rotenburg Osterholz eine Mindestverzinsung von 0,01% p.a.. Der rechnerische Zinssatz wird wieder angewendet, wenn der garantierte Mindestzinssatz überschritten wird.